

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Übersicht	Seite
1. Anreise	1
2. Aufbau	1
3. Einlass und Ende der Veranstaltung	2
4. Abbau	2
5. Ausstellerumfrage	2
6. Ausstellung von PKW, LKW und Maschinen	2
7. Ausbildungsmesse Magazin	2
8. Begrüßung	2
9. Beschallung/Musik.....	3
10. Bodenbeläge/Messewände/Klebeband	3
11. Catering	3
12. LKWs	3
13. Messebau/Mietmöbel.....	3
14. Müllentsorgung.....	3
15. Öffentlichkeitsarbeit.....	4
16. Parken.....	4
17. Produktwerbung	4
18. Sanitäter.....	4
19. Standvermietung.....	4
20. Verantwortung/Haftung des Veranstalters.....	5
21. Vorträge	5
22. Werbeatikel	5
23. Erhebung von Daten	5

1. Anreise

Die Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf unserer Webseite.

2. Aufbau

Der Aufbau der Stände richtet sich nach den angegebenen Zeiten:

Aufbauzeiten für Aussteller: 1. Messe-Tag: 13:00 bis 16:30 Uhr

3. Einlass und Ende der Veranstaltung

Am 1. Messe-Tag von 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr für die Öffentlichkeit.

Am 2. Messe-Tag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr für teilnehmende Schüler*/Schulen.

4. Abbau

2. Messe-Tag · von 12:30 bis 15:00 Uhr

Mit dem Abbau Ihres Messestandes darf erst nach Ende der Messe ab 12:30 Uhr begonnen werden. LKWs / PKWs können ab 12:45 Uhr zu den Hallen fahren.

5. Ausstellerumfrage

Den Ausstellerfragebogen erhalten Sie kurz vor Ende der Veranstaltung. Durch Ihre Anregungen wird es möglich sein, die nächste Veranstaltung weiter zu optimieren und auch für das kommende Jahr attraktiv zu gestalten. Wir bitten Sie daher, an der Ausstellerbefragung teilzunehmen und an unseren Infopoints zuverlässig abzugeben.

6. Ausstellung von PKW, LKW und Maschinen

Bitte teilen Sie uns mit der Anmeldung mit, wenn Sie größere Maschinen auf Ihrer Standfläche ausstellen werden.

Aus feuertechnischen Gründen dürfen ausgestellte Maschinen und Fahrzeuge maximal 5 Liter Treibstoff enthalten. Wir werden uns um eine geeignete Ausstellerfläche für die Maschinen/Fahrzeuge bemühen.

Sollten durch Öl- und Schmierstoffe Verunreinigungen entstehen, so werden Ihnen die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

7. Ausbildungsmesse-Magazin

Im Vorfeld der Ausbildungsmesse wird, wie bereits in den Vorjahren bzw. anderen Städten, das dazugehörige Ausbildungsmesse-Magazin, welches gleichzeitig als Lageplan dient und weitere wissenswerte Inhalte rund um die Messe enthält, herausgegeben.

Veröffentlicht werden hierbei neben dem Firmennamen, Internetadressen, Ausbildungsberufe, Berichte der Auszubildenden und ein Info-Feld mit Ihren Kontaktdaten. Darüber hinaus können Sie in dem Ausbildungsmesse Magazin eine kostenpflichtige Anzeige schalten.

8. Begrüßung

Am 1. Messe-Tag findet eine Begrüßung durch den Schirmherrn* der Ausbildungsmesse und Vertre-

tern* aus der Politik und Wirtschaft statt.

9. Beschallung/Musik

Eine Beschallung sowie das Abspielen von Musik am Messestand sind grundsätzlich nicht erlaubt. Abweichungen hiervon sind nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.

10. Bodenbeläge/Messewände/Klebeband

Für die Messe-Tage werden spezielle Teppiche zur Schonung der Hallenböden ausgelegt. Hiervon ausgenommen sind evtl. Zelte, welche z.B. Holzböden enthalten.

Bitte verwenden Sie – unabhängig von der jeweiligen Halle/Zelt – für die Befestigung von Bodenbelägen (eigene Teppiche etc.) nur rückstandsfrei entfernbares Klebeband. Das Bekleben der Messewände/Hallenwände/Zeltwände ist nicht erlaubt.

Bei nicht entfernten Kleberückständen werden die zusätzlichen Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

11. Catering

Essen und Trinken stehen Ihnen an zentralen Stellen kostenpflichtig bereit.

12. LKWs

LKWs (ausgenommen Ausstellungsstücke), die zu Anlieferungszwecken dienen, sind nach der Entladung unverzüglich auf dem ausgewiesenen Parkplatz abzustellen.

13. Messebau/Mietmöbel

Bei der Planung und Umsetzung Ihres Messestandes unterstützt Sie gerne unser Kooperationspartner. Handelsübliche Tische und Stühle können bereits vorab mit der Anmeldung gegen Aufpreis bestellt werden.

Bei weiterführenden Ausstattungswünschen setzen Sie sich für eine individuelle Beratung direkt in Verbindung mit:

Messebau Danzer, Bachstraße 12, 86944 Unterdießen, Tel.: 08243 961196

14. Müllentsorgung

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie auf Ihrer Standfläche einen gut gekennzeichneten Mülleimer bereitstellen. Sollten Sie in größerem Umfang Werbeartikel verteilen, so beachten Sie bitte, dass dafür bei Ihrem Stand die Möglichkeit der Müllentsorgung besteht. Nach Ende der Veranstaltung ist jeglicher Müll

selbstständig vom Aussteller auf eigene Kosten von der Standfläche zu entfernen.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Wir sind auf Facebook vertreten:

<https://www.facebook.com/AusbildungsmesseLandsberg/>

Aufgrund der besseren Vernetzung bitten wir Sie, unsere Facebook-Seiten zu liken und die Plattform zu Recruiting Zwecken zu verwenden. Von Produktwerbung bitten wir Abstand zu nehmen.

Das gleiche gilt für Instagram:

<https://www.instagram.com/ausbildungsmesselandsberg/>

Oder schauen Sie auf unsere Webseite: www.ausbildungsmesse.org

16. Parken

Das Messegelände ist ausdrücklich kein Parkplatz. Wir übernehmen für entstehende Schäden keine Haftung. Die Parkplätze vor den Messehallen sind deshalb frei zu halten. Den Messebetrieb behindernde Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt und die Kosten in Rechnung gestellt. Es werden ausreichend Parkplätze für Sie bereitgestellt.

17. Produktwerbung

Eine Produktwerbung Ihres Unternehmens ist ausdrücklich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen ist unter schriftlicher Zustimmung des Veranstalters eine Produktwerbung zulässig.

Wird dem Veranstalter eine Zuwiderhandlung bekannt, erlauben wir uns, Sie die nächsten drei Jahre von der Teilnahme an der Messe auszuschließen und 5000 Euro zu berechnen.

18. Sanitäter

An den Messetagen sind am 1. Messe-Tag von 17:30 Uhr bis 20:30Uhr und am 2. Messe-Tag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Sanitäter vor Ort. Im Notfall wenden Sie sich bitte an unsere Helfer an den Infopoints.

19. Standvermietung

Die Standvermietung erfolgt durch die Kreishandwerkerschaft Landsberg am Lech. Es wird mit der Bestellung nur die Standfläche in qm sowie die angegebenen Nebenkosten (Strom, Wasser) bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass keine Standmodule oder/und Möbel darin enthalten sind.

20. Verantwortung/Haftung des Veranstalters

Die Verantwortung und Haftung des Veranstalters endet im Falle einer behördlichen Absage der Ausbildungsmesse oder einer Absage, die sich auf Grund der Verbreitung des Coronavirus ergibt. Für diesen Fall kann von den Ausstellern kein Anspruch auf Rückerstattung der Messegebühren erhoben werden. Wir werden diesbezüglich nach Rücksprache mit den Ausstellern Alternativen bzw. ein Ersatzkonzept erarbeiten (z.B. dezentrale Veranstaltungen, Publikationen, etc.).

21. Vorträge

Am 2. Messe-Tag gibt es die Möglichkeit, Vorträge à 20 Minuten zu einem Ausbildungs-/Studiums-/Weiterbildungsthema seitens der Aussteller und externer Trainer abzuhalten.

Die Zeitplanung und Bereitstellung der Vortragsräume erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Wünsche zu Vorträgen werden nach Ermessen des Veranstalters berücksichtigt. Es besteht hierfür kein Rechtsanspruch. Die Teilnahmebestätigung der Anmeldung stellt keine verbindliche Zusage des Vortrags dar. Vielmehr erfolgt die Zusage gesondert nach Anmeldeschluss.

Zur technischen Unterstützung wird eigens für die Vorträge ein Techniker beauftragt, auf diesen Sie bei technischen Problemen zurückgreifen können.

Beamer, Laptop und Leinwand werden von uns gestellt. Wir bitten Sie – falls eine PowerPoint Präsentation gewünscht ist – ein geeignetes Speichermedium am Messetag mitzunehmen.

22. Werbeartikel

Werbeartikel und Broschüren Ihres Unternehmens dürfen nur direkt an Ihrem Stand verteilt werden. Eine Verteilung auf den Gängen der Messehallen o.ä. ist nicht erlaubt. Hiervon abweichende Vereinbarungen sind in Schriftform zu tätigen und bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

Wird dem Veranstalter eine Zuwiderhandlung bekannt, erlauben wir uns, Sie die nächsten drei Jahre von der Teilnahme an der Messe auszuschließen und 5000 Euro zu berechnen.

23. Erhebung von Daten

Die Erhebung von Daten im Rahmen der Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungsmesse ist grundsätzlich ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung folgt der Ausschluss von der Ausbildungsmesse und eine Vertragsstrafe, die mindestens dem Dreifachen der gebuchten Messestandgebühr entspricht.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*